

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0204/2016/BV**

Datum:  
13.06.2016

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

- Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS)**  
**1. Sachstandsbericht**  
**2. Fortführung des Programms**  
**3. Vergabeverfahren**  
**4. Vertragsschluss mit der vhs für das Schuljahr 2016/17**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	22.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Information über den Sachstandsbericht (Anlage 01) zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Das Heidelberger Unterstützungssystem Schule wird mindestens bis zum Schuljahr 2017/18 fortgeführt.*
- 2. Das dargestellte Vergabeverfahren mit der in der Anlage 03 enthaltenen Bewertungsmatrix wird durchgeführt.*
- 3. Für das Schuljahr 2016/17 wird die Volkshochschule Heidelberg e. V. mit der Weiterführung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule beauftragt. Dem Abschluss des entsprechenden Vertrages (Anlage 04) wird zugestimmt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Haushaltsjahr 2016	165.000 Euro
Doppelhaushalt 2017/2018 jährlich (geplant)	165.000 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
keine	0 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2016	200.000 Euro
davon externe Aufwendungen (VHS)	165.000 Euro
davon interne Aufwendungen (Musik- und Singschule)	35.000 Euro
• Doppelhaushalt 2017/2018 jährlich (geplant)	200.000 Euro
davon externe Aufwendungen (VHS)	165.000 Euro
davon interne Aufwendungen (Musik- und Singschule)	35.000 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Volkshochschule Heidelberg e.V. (nachstehend „vhs“ genannt) ist seit 2009 mit der Planung, Organisation und Durchführung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (nachfolgend „HÜS“ genannt) beauftragt (siehe dazu auch Drucksache: 0179/2009/BV und Drucksache: 0362/2011/BV). Da der bestehende Vertrag zum 31.08.2016 abläuft und das Programm sich bewährt hat, soll eine Verlängerung von HÜS für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 beschlossen werden. Die erforderliche Ausschreibung findet zum Schuljahr 2017/2018 statt. Um durch das Vergabeverfahren die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch HÜS nicht zu unterbrechen, wird für das Schuljahr 2016/17 nochmals die vhs mit der Durchführung beauftragt.

## **Begründung:**

### **1. Rückblick und Ausgangslage**

Das Heidelberger Unterstützungssystem Schulen (HÜS) befindet sich im Schuljahr 2015/16 im siebten Projektjahr und steht seit dem Schuljahr 2011/12 allen öffentlichen Schulen in Heidelberg zur Verfügung (vergleiche Drucksache: 0362/2011/BV). Bei den Leistungen im Rahmen des HÜS-Programms handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Heidelberg.

Nach der Einführung von HÜS kam es zu gesetzlichen Neuerungen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich vor allem an Sozialgesetzbuch II (SGB II)-Bezieher.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (auch BuT-Leistungen genannt) beinhalten unter anderem Leistungen für Lernförderung / Nachhilfe. Diese Leistung muss von den Erziehungsberechtigten beantragt werden und wird als Einzelförderung gewährt. Basis hierbei ist in der Regel eine kurzzeitig notwendige Lernförderung, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Damit soll die Versetzung in die nächste Klassenstufe beziehungsweise das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus gelingen.

HÜS sieht vor, dass Kinder und Jugendliche mit Bildungsrisiken eine Begleitung und Unterstützung durch die Kommune erfahren. Es ist ein Angebot für leistungsschwächere Kinder und Jugendliche, das den Schulunterricht nicht ersetzt, sondern begleitet und durch gezielte Förderung in Kleingruppen von sechs bis acht Schülerinnen und Schülern unterstützt. Zu den Fördermaßnahmen im Rahmen von HÜS zählen Maßnahmen, die:

- zur Verbesserung des Schulklimas und / oder
- zur Stärkung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler beitragen und
- vor allem die Anzahl der Versetzten erhöhen, beziehungsweise mehr Schülerinnen und Schüler den Schulabschluss erreichen lassen und somit – insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien – den Schulerfolg und einen höheren Bildungsabschluss ermöglichen.

Dabei findet keine Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen, die Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe (Einzelförderung, Beantragung durch die Erziehungsberechtigten) beantragen könnten und solchen, die diesen Anspruch nicht haben, statt. Dadurch sind durchaus Überschneidungen der Adressatengruppe beider Förderprogramme möglich.

Mit der Durchführung des Programms war während des gesamten Zeitraums die vhs beauftragt. Die Leistungen der vhs sind dabei eng mit einem zusätzlichen Angebot der Musik- und Singschule der Stadt verknüpft. Hierfür stehen zusätzlich 35.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung. Der bestehende Vertrag mit der vhs läuft zum 31.08.2016 ab.

### **2. Sachstandsbericht des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS)**

Die gemeinderätlichen Gremien werden über die Entwicklung des Förderprogrammes jährlich unterrichtet.

Mit dem **Sachstandsbericht** in **Anlage 01** soll über die im Schuljahr 2015/16 durchgeführten Fördermaßnahmen und Evaluationsmaßnahmen informiert werden.

Der organisatorische Ablauf und die inhaltliche Ausgestaltung stellen sich wie folgt dar:  
Die Bedarfsermittlung für Maßnahmen im Rahmen von HÜS erfolgt mit den einzelnen Schulen durch eine schriftliche Abfrage. Dabei müssen die Schulen ihren Bedarf begründen und in einer **Selbstverpflichtung** der Schulleitungen einen verantwortlichen Umgang mit der Förderressource und eine enge Verknüpfung mit dem Schulcurriculum zusichern. Im Rahmen von schulischen Dienstbesprechungen und Konferenzen benennen die Lehrkräfte einer Schule in Abstimmung mit der Schulleitung förderbedürftige Schülerinnen und Schüler. **Eltern melden ihr Kind zur HÜS-Förderung verbindlich an** und sagen damit eine regelmäßige Teilnahme ihres Kindes an dieser Fördermaßnahme zu. Bei Bedarf führen die Förderlehrkräfte Elterngespräche und nehmen an Dienstbesprechungen der Lehrkräfte und Elternpflegschaftssitzungen teil.

Im Rahmen von HÜS können Förderstunden in den Kernfächern (Mathematik, Deutsch, Englisch) genauso vereinbart werden wie Angebote zum Erwerb und zum Ausbau von Schlüsselkompetenzen.

Die endgültigen Fördermaßnahmen und die Anzahl der Förderstunden an den einzelnen Standorten stimmt die vhs – im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel – mit dem Amt für Schule und Bildung ab und meldet diese Ergebnisse im Juli/August eines Jahres an die Schulen zurück. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Fördermaßnahmen besucht die Koordinatorin der vhs Heidelberg nach vorheriger Absprache regelmäßig, aber auch bei besonderem Bedarf, die Fördereinheiten. In gemeinsamen Rückmeldegesprächen werden pädagogische und didaktische Fragestellungen optimiert. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird seitens der vhs Heidelberg angestrebt, die Förderstunden für eine Schule, falls dies fachlich möglich ist, in die Hand von einer, oder höchstens von zwei Förderlehrkräften pro Schule zu legen. Dies soll eine enge Anbindung und eine kontinuierliche pädagogische und inhaltliche Abstimmung zwischen Kollegien, Schulleitungen und Förderlehrkräften unterstützen und sichern.

Das HÜS-Projekt ist mittlerweile als Schulprogramm und freiwilliges kommunales Unterstützungssystem fest im Fördercurriculum der Heidelberger Schulen installiert. Förderschwerpunkte sind, unabhängig von der jeweiligen Schulart, die Kernkompetenzen. Die zeitliche Entwicklung und genaue Verteilung der HÜS-Förderressource im Schuljahr 2015/16 auf die einzelnen Schulstandorte, die Inhalte der Förderstunden und die Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler sind aus Anlage 01 zu ersehen. Im Rahmen einer knappen Zusammenschau ergibt sich für die HÜS-Förderung im Schuljahr 2015/16 für die 29 beteiligten Heidelberger Schulstandorte folgendes Bild:

Zeitraum	Anzahl der Förderkurse	Anzahl der Förderlehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Unterrichtseinheiten
09/2015 bis 05/2016	120	50	785	5.498

### 3. Fortführung des Programms

Das Heidelberger Unterstützungsprogramm Schule ist erfolgreich. Dies ergibt sich unter anderem auch aus der Rückmeldung der Schulleitungen (vergleiche Anlage 01): 14 von 15 Schulleitungen schätzten die unterstützende Wirkung für die Schülerinnen und Schüler als sehr gut oder gut ein. Das Programm soll deshalb auch in den Schuljahren 2016/17 und 2017/2018 fortgeführt werden.

#### **4. Vergabeverfahren**

Die Verwaltung hat die Durchführung eines Vergabeverfahrens bereits für das Schuljahr 2013/14 angekündigt (Beschlussvorlage 0362/2011/BV), da die HÜS Leistungen grundsätzlich auszuschreiben sind. Nachdem die Ausschreibung vor allem aus Kapazitätsgründen mehrfach verschoben werden musste, soll sie nun in der zweiten Jahreshälfte 2016 stattfinden. Die vhs ist über das Erfordernis der Ausschreibung informiert.

Der Inhalt des ausgeschriebenen Vertrages wird sich an der bisherigen Ausgestaltung des Programms orientieren. Insbesondere wird an den hohen qualitativen Anforderungen an das Personal festgehalten. Grundlage der Vergabe ist ein Anforderungskatalog, der die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen funktional beschreibt und Vorgaben zur Qualifikation des Personals beinhaltet. Der Katalog ist der Vorlage in seiner derzeitigen Fassung als **Anlage 02** angefügt, im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens erfolgen möglicherweise noch Präzisierungen.

Mit dem Bestbieter wird ein Vertrag geschlossen, der neben weiteren Regelungen auf den Katalog Bezug nimmt. Angedacht ist eine Laufzeit von vier Jahren ab dem Schuljahr 2017/2018, sodass der ausgeschriebene Vertrag mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021 endet. Da Gegenstand dieser Vorlage zunächst nur eine Fortführung des Programms für zwei weitere Schuljahre ist, wird der ausgeschriebene Vertrag eine Kündigungsmöglichkeit für den Fall beinhalten, dass eine weitere Fortführung über diesen Zeitraum hinaus in Zukunft nicht mehr beschlossen werden sollte. Für das Schuljahr 2016/2017 ist nochmals eine Verlängerung des Vertrages mit der VHS vorgesehen (siehe unter 5.).

Die Ausschreibung muss nicht europaweit erfolgen, da der entsprechende Schwellenwert nicht erreicht ist. Dieser beträgt seit April 2016 für Dienstleistungen im Bildungsbereich EUR 750.000 (netto). Auch bei einer Laufzeit von vier Jahren wird ein Auftragswert in dieser Höhe nicht erreicht. Das Verfahren wird daher national als öffentliche Ausschreibung ausgestaltet, an der sich alle interessierten Träger beteiligen können. Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der Bewertungsmatrix in der **Anlage 03**. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens soll der Zuschlag in Verwaltungszuständigkeit erteilt werden.

#### **5. Vertragsverlängerung für die Interimszeit**

Um HÜS nicht unterbrechen zu müssen, soll der Vertrag mit der vhs für das Schuljahr 2016/2017 verlängert werden. Die Durchführung des Programms durch die vhs hat bisher sehr gut funktioniert. Die weit überwiegende Anzahl der Schulleitungen (vergleiche Anlage 01) sind von der positiven Wirkung des Programms für die Schülerschaft überzeugt und halten auch die von der vhs eingesetzten Förderkräfte für kompetent und kooperativ.

Der für die Interimszeit zu schließende Vertrag, vergleiche **Anlage 04**, tritt zum 01.09.2016 in Kraft und endet am 31.08.2017.

Die Vergütung für die Förderstunden ist von der Umsatzsteuerpflicht befreit.

Der Ausländer- und Migrationsrat sowie der Jugendgemeinderat sind über ihre Vertretungen im Ausschuss für Bildung und Kultur beteiligt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern.
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern. <b>Begründung:</b> Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gelingende Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.
QU 1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Mittelbindung für eine freiwillige Aufgabe der Stadt Heidelberg, die dauerhaft im gesamtstädtischen Haushalt vorgesehen ist.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachstandbericht HÜS vhs Heidelberg, Schuljahr 2015/16 und Musik- und Singschule 2015/16 <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
02	Anforderungskatalog <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
03	Bewertungsmatrix <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
04	Vertrag für das Schuljahr 2016/17 (ein Jahr) Stadt Heidelberg und vhs Heidelberg <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>